

Aboabonnement wird 4,- Mk.
incl. Umlaufzoll 5,- Mk.
durch die Post bezogen 6,- Mk.
Jede einzelne Nummer 25,- Mk.
Belegexemplar 10,- Mk.
Gebühren für Reiseablagen
ohne Postbelebung 25,- Mk.
mit Postbelebung 45,- Mk.
Inland 5,- Mk. Weltzeit 20,- Mk.
Große Schriften laut unjewen
Preisverzeichnis. — Lokalnotizen
Sach nach höherem Nach.
Reklame unter dem Notizenschild
die Spalte 40,- Mk.
Inhalte sind fast zu 2. Gesetzen
zu lesen. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung per Korrespondenz
oder durch Postorder.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswelt.

Montag den 31. März 1879.

73. Jahrgang.

Nr. 90.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten

Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang nehmen lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit ist es wiederholt und insbesondere bei Neubauten und Umbauten vorgekommen, daß die Besitzer von Privatgrundstücken die vor ihren Grundstücken befindlichen Granit-Trottoirplatten, Granit-Schweller und Anpflasterungen, auch soweit deren Unterhaltung der Stadtgemeinde obliegt, ohne unser Wissen entfernt und wieder verlegt haben.

Hierdurch sind die betreffenden Materialien vielfach beschädigt worden, und ordnen wir zur Verhütung dessen hiermit an, daß Niemand Granit-Trottoirplatten, Anpflasterung und Granitschweller, deren Unterhaltung der Stadtgemeinde obliegt, wegnimmt und wieder verlegt darf.

Es sind derartige Arbeiten vielmehr lediglich durch unser Bauamt, Abteilung für Tiefbau, auf Kosten der anliegenden Grundstückseigentümer auszuführen und haben letztere zu diesem Gebäude ihre Gefüde schriftlich bei uns einzureichen und die Kosten der vorzunehmenden Arbeiten an uns im Vorraus einzuprägen.

Zur Abhandlung gegen diese Verordnung werden unnothchlich mit einer Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, am 12. März 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Königliche Baugewerksschule.

Die Ausstellung der im Winterhalbjahr Michaelis 1878 bis Ostern 1879 angefertigten Schülerarbeiten findet Donnerstag den 3. April früh von 9—1 Uhr, Nachmittag von 3—5 Uhr und Freitag den 4. April früh von 9—1 Uhr im Schulcoleal, Nordstraße, Reichsgesetzgebund parterre, statt. Zu Besichtigung derselben steht im Rahmen des Lehrercollegiums ergebnist ein

C. Lipsius,
Königl. Gauath.

Politische Übersicht.

Leipzig, 30. März.

Die feierliche Beisetzung des Prinzen Waldemar von Preußen fand am Sonnabend Vormittag 11½ Uhr in der Friedenskirche zu Potsdam statt. Die Leiche des Verstorbenen war in der vergangenen Nacht gegen 2½ Uhr eingetroffen und in der Friedenskirche niedergelegt worden. Die Woche am Sarge die zur Beiseitung hielten die Offiziere des ersten Garde-Regiments zu Fuß, Se. Königl. Hoheit Prinz Wilhelm, Bruders des Verstorbenen, war unter den ersten Wachen verbliebenen Offizieren. Der Sarg war auf einer Straße über der Ernst König Friedrich Wilhelm's IV. aufgestellt, von Palmen und vier Kandelabern umgeben, mit einer weißgezogenen Goldcordirten Decke bedekt, welche mit Blumen und Kränzen ganz überdeckt war. Die Krone ruhte auf dem Kopfende des Sarges, vor ihr der Degen, die Schärpe und die Handschuhe des Verbliebenen. Unter dem Kopfende des Sarges hatten der Hofmarschall Graf Culenburg, rechts von dem Sarge der Oberst Mühlé und der Capitain des Prinzen, Lieutenant Dr. Delbühl, links von dem Sarge Oberst v. Verenthal vom 1. Garde-Regiment zu Fuß ihren Platz eingenommen. Zur Beileitung an der Beiseitungsfreiheit waren sämmtliche Minister, die Generalität, der Oberpräsident Dr. Achenbach, die Spiken der Behörden, der Oberbürgermeister und der Stadtverordneten-Beschluß von Potsdam, die Commandeure sämmtlicher dort garnisonirender Regimenter und sämmtliche Offiziere des ersten Garde-Regiments zu Fuß in der Kirche erschienen. Um 11½ Uhr traten unter Vorantritt des Hofmarschalls Grafen Verenthal die Wachschäften Herrschaften in die Kirche ein: Ihre Majestät die Kaiserin, gefolgt von Gr. L. Hoheit dem Kronprinzen, die Großherzogin von Baden, gefolgt von dem Prinzen Wilhelm, welchen sich Prinz und Prinzessin Friedrich Karl, die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog von Baden, die Prinzen Albrecht und Georg von Preußen, Prinz August von Württemberg, der Erbprinz von Meiningen, der Prinz Wilhelm von Baden, der Erbprinz und der Prinz Friedrich von Hohenlohe angeschlossen. Der Domchor eröffnete die Feier mit dem Gesange: "Was Gott thut, das ist wohlgethan." Sodann sprach Prediger Persius das Eingangsgebet, worauf die Gemeinde und der Chor zusammen den Choral: "Was Gott thut, das ist wohlgethan, dabei will ich verbleiben" annahmen. Hierauf hielt der Oberconfessorialrat Hof- und Domprediger Dr. Kügel die Trauerrede, welcher er als Text das Batenerker zu Grunde gelegt hatte. Sodann erfolgte die Einsegnung der Leiche, worauf der Chor und die Gemeinde das lied: "Wenn ich einmal soll scheiden" austimmten. Während der Einsegnung wurden von der bei der Kirche aufgestellten Artillerie dreimal zwölf Kanonenschüsse abgefeuert. Im Marstgarten vor dem Atrium der Kirche war die Leib-Kompanie des ersten Garde-Regiments zu Fuß mit der Fahne und dem Plakat aufgestellt und machte die Honneur. Unter den Klängen der Orgel tönte gegen 12 Uhr die tiefsergreifende Trauerfeierlichkeit.

Ein im Hause Nr. 1 der Zeitzstraße hier selbst gehaltener Hund, selber männlicher Pinscher, 1 bis 1½ Jahre alt, ist gestern Vormittag in der bieschen Gäßchen, wobin er wegen Verdachts der Tollwut gebracht worden war, umgestanden und die Section hat diesen Verdacht bestätigt. Der gehaltene Hund ist jedoch erst am 28. dieses Monats ausfällige Ercheinungen gezeigt, am 24. dieses Monats mit Maulord verschleppt, entlaufen, am 25. dieses Monats Morgens ohne Maulord, mit einem Ende Strick am Halsbande verschleppt und nunmehr in Gewahrsam gebracht worden. Weder hat dieser Hund mehrere Verlöste gefunden. Es ist bemerkt worden, daß derselbe am Morgen des 26. dieses Monats auf der Zeitzstraße mit einem anderen Hund sich gebalgte; er hat sich übrigens häufig auf der Promenadenwiese im Park mit anderen Hunden herumgetrieben.

Vorkehrschein veranlaßt und, hiermit die Hundesperrre auf 12 Wochen, also bis mit dem 19. Juni dieses Jahres der gestattet zu verlängern, daß während dieser Zeit im gleichen Stadtviertel, also auch im Moabitale und in der sonstigen Umgebung der eigentlichen Stadt, Hunde nicht frei umherlaufen, sondern nur dann auf öffentlichen Straßen, Wege oder Plätze gehalten werden dürfen, wenn sie mit Maulord versehen sind und, soweit sie nicht angepannt sind, außerhalb des Trottoirs und der an den Grundstücken hinlaufenden Fußwege an kurzer Leine geführt werden.

Alle Hundehalter haben übrigens ihre Hunde genau zu beobachten und bei Wahrnehmung irgend welcher verdächtigen Ercheinungen an denselben sofort die nötigen Vorkehrungen zu treffen und bei uns Anzeige zu erstatzen.

Wer vorstehende Anordnungen zu widerhandelt, beziehentlich denselben nachzugeben unterläßt, wird um Geld bis zu 50,- Mk oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Überdies sind Hunde, welche außerhalb der Grundstücke frei umherlaufend angetroffen werden, vom Carliers wegzuholen und zu tödten.

Leipzig, den 28. März 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kreischer.

Bekanntmachung.

Wegen des Umbaus der Georgenballe können in der Zeit von Sonnabend den 5. April bis mit Dienstag den 8. April d. J. die Räume des Gouvernements nicht benutzt werden. Die Nutzung von Stühlen, waagen und Waschmaschen wird während dieser Zeit auf Besuchungen im Hause der Böttcher vorgenommen. Eichungen anderer Gegenstände müssen bearbeitet werden, und es wird hiermit ersucht, dringliche Eichungen dieser Art so zeitig zu bestellen, daß sie vor dem 5. April d. J. ausgeführt werden können.

Leipzig, am 28. März 1879.

Das Gouvernement.
Schleißner.

beratung des Entwurfs wird unmittelbar im Plenum stattfinden. — Ein am Freitag angemessener Antrag des Abgeordneten Kleinenberger-Creißfeld wegen nochmaliger Prüfung des Plans des Collegiengebäude der Universität Straßburg mußte, da er nur handschriftlich vorgelegen, am Sonnabend nochmals zur Abstimmung gebracht werden. Das Resultat war die Verwertung des Antrags mit ziemlich großer Mehrheit. Der Umsturz erklärt sich dadurch, daß die Regierung die gewünschte Revision des Plans inzwischen tatsächlich zugesagt hatte.

Wie bekannt, ist vom preußischen Cultusminister an die deutschen Kerze-Vereine die Aufforderung ergangen, sich gutachterlich über die Zulassung der Realchäler zum Studium der Medicin zu äußern. Diese Gutachten sind nun aus allen Theilen Deutschlands eingegangen und zwar von 163 Vereinen. Von diesen haben sich, wie die "Straßl. Zeit." erzählt, 157, also 96 Prozent gegen und nur 6, d. h. 4 Prozent für die Zulassung erklärt.

Auf einem Erlass des Oberpräsidenten von Elsass-Lothringen werden die Bekanntmachungen, welche bisher in der "Straßburger Zeitung" veröffentlicht wurden, künftig in der "Gemeindezeitung für Elsass-Lothringen" und in den Amtsblättern veröffentlicht werden.

Das ungarische Oberhaus hat am Sonnabend den Gesetzentwurf, betreffend die Instruktion im Reichstage. Endlich wurden einige Eingaben vorgelegt und teils den betreffenden Ausschüssen überwiesen, teils zur Kenntnis genommen.

Aus Rom, 29. März, wird gemeldet: Wie der "Italié" berichtet wird, hat die zur Füllung des Eisenbahnbetriebes eingeführte Commission gestern Vormittag eine Sitzung abgehalten, in welcher der Bericht Raporta's über den Rücklauf der italienischen Bahnen verlesen wurde. Die Commission votierte einstimmig eine Tagesordnung, in welcher die Notwendigkeit des Rücklaufes anerkannt, zugleich aber der Regierung angeraten wird, den gegenwärtigen Betrieb aufrecht zu erhalten, um der Commission zur Füllung des Eisenbahnbetriebes im Königreiche volle Freiheit zu lassen. — Die Königin Victoria ist gestern um 5 Uhr in Baveno eingetroffen.

In der Sitzung des französischen Senats am Sonnabend legte der Senator Cabaudou den Bericht der Commission für Belebung der Börse, betreffend die Rückverlegung der Börse in Paris, vor. Von Seiten der Reden wurde die Verlebung des Berichtes verlangt. Von Seiten der Linken wurde diesem Verlangen widersprochen. Die Majorität des Senates entschied sich jedoch schriftlich für die Verlebung. Der Bericht entwidmet die Orte, die dafür sprechen, daß der Sitz der Kammer in Verailles bleibe, und daß keine Veränderung der Verfassung vorgenommen werde. Der Bericht schließt demgemäß damit, daß der Antrag auf Einberufung des Kongresses ablehnbar sei. Die Diskussion über diese Angelegenheit wurde auf nächsten Dienstag festgestellt.

Aus Konstantinopel wird vom Freitag gemeldet: Eine besondere mobile Truppendivision unter dem Kommando von Redich Bacha ist bestimmt, um in Rumänien etwa entstehende Unruhen zu unterdrücken und das Land von Matrodius zu bringen. Nebenbei ist es den türkischen Be-

richten zu entnehmen, daß der Bosphorus vorgeschlagenen Reformen in Kleinasien betraut.

Ein Loch im Berliner Vertrag.

Die südbulgariische Bevölkerung hat sich das im höchsten Grade zweifelhaft "Verdienst" erworben, eine Abmachung des Berliner Vertrages zu durchschlüpfen. Wiederholt mußte berichtet werden, daß die europäische Finanzcommission bei ihren Arbeiten auf Schwierigkeiten stiege, die so weit gingen, daß einzelne Mitglieder derselben an ihrem Leben bedroht wurden.

Wie sehr nun ein actives Hervortreten der europäischen Mächte in Ostrumelien zur Notwendigkeit wird — offiziösen Mitteilungen folge ist die gemischte Occupation allzeit im Prinzip angenommen — zeigt das von uns gestern zum Abend gebrachte Telegramm aus Philippopol, wonach der Finanzdirector Schmidt in Folge seiner neuerdings gewachten Erfahrungen seine Demission gegeben und die europäische Commission den Mächten angezeigt hat, daß sie außer Stande sei, den Artikel 19 des Berliner Vertrages auszuführen. Derselbe lautet:

"Die europäische Commission soll beauftragt werden, im Einvernehmen mit den Hohen Pforte die Finanzen des Grossen bis zur Füllung der neuen Organisation zu verwalten."

Heute liegt uns eine Reihe von Telegrammen vor, die einander widersprechen. Solche Glaubwürdigkeit verdient wohl nur die folgende Depesche des "B. C." Nach einem ausführlichen Bericht des Finanzinspectors Schmidt bestätigt, seine Inspectorei bis Burgas anzutreten, was aber, auf Abraten des Generals Stoyan, welcher ein ernstes bewaffnetes Einbrechen für unmöglich erklärte, mit dem französischen Commissar Coutoul am 25. d. M. nach Philippopol zurückgekehrt, wo Finanzinspecteur Schmidt alsdann seine Demission erklärte. Der französische Commissar Coutoul erstellte der Commission über die Vorfälle in Silistra Bericht und die Commission sah hierauf den bereits bekannten Beschluss, daß sie den Art. 19 des Berliner Vertrages nicht durchzuführen vermöge habe.

Und anscheinend zweifelhaften Quellen stimmen indessen folgende Nachrichten:

Philipopol, 28. März. Die internationale Commission in Ostrumelien hat in fortgeleiter Belebung des Statuts das Kapitel X., die Cultusangelegenheiten betreffend, angenommen. Nach einer Bestimmung dieses Kapitels wird das bulgarische Patriarchat ermächtigt, nunmehr die Innenstube des Patriarchats in Ostrumelien vom Generalgouverneur Ostrumelien zu verlangen. Der bulgarische Patriarchat zu verlangen. Der bulgarische Antrag ist von dem französischen Commissar ausgegangen und zwar in Folge der bekräftigten Weigerung der Hohen Pforte, für die Befreiung dervacanten bulgarischen Stühle der bulgarischen Kirche Macedonia das Erforderliche zu veranlassen.

Konstantinopel, 27. März. Nach offiziellen Berichten steht die verbündtmäßig "stabiles" Haltung der bulgarischen Bevölkerung in den von den russischen Truppen geräumten Dörfern jetzt, daß man die Gefahren überblickt hätte, welche der Rückzug der Occupationstruppe für das Land mit sich bringt. Nebenbei ist es den türkischen Be-